

Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

- Ejusdem Rescript, die Anlegung mehrerer Zucht- und Armen-Häuser, betref. den 24. April, 1754. pag. 807
- Ejusdem Rescript, die in dem ersten Sptho des erneuerten und geschärften Mandats wider das Diebs- und Räuber-Gesindel, d. d. 14. Dec. 1753. anbefohlene Verpflichtung derer Schenk-Wirthe, betref. den 4. Jul. 1754. ibid.
- Ejusdem Mandat, wegen Anlegung derer Plantagen von Maulbeer-Bäumen; den 6. Aug. 1754. p. 810
- Generale, das Verboth derer Glücks, Topfs, Würfel, Stech-Kreuzel- und anderer dergleichen Spiele, betref. den 18. Oct. 1754. p. 811
- Rescript Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. das Patrouilliren der Miliz zu Auffuch- und Anhaltung des verdächtigen Gesindels, betref. den 6. Nov. 1754. ibid.
- Anderweites Generale, die Einführung durchgängig gleicher Elle und Garn-Maasses, betref. nebst Reglement, den 20. Nov. 1754. p. 814
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. daß bey der Schau auf jeder Sorte Leinwand bestimmte innerliche Güte zu sehen; den 27. Jan. 1755. p. 822
- Ejusdem anderweiter Befehl, den Waidt-Bau, betref. den 14. Mart. 1755. ibid.
- Circularre, das Einschleppen ausländischer Becker- und Seifensieder-Waaren, betref. den 17. April, 1755. ibid.
- Generale, zu Fertigung und Einsendung vorgeschriebener Tabellen über den Getreyde-Bau jeden Orts, den 17. April, 1755. p. 823
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. daß denen innländischen Tuchmachern das Auslegen und der Verkauf ihrer Waaren etliche Tage vor Einläutung der Messe zu gestatten, den 14. Jun. 1755. p. 838
- Generale, die freundnachbarliche Benlegung aller Commercial-Differenzen mit dem Königl. Preuss. Hofe, und die Wiederaufhebung derer zeitherigen Verbothe und Impositionen, betref. den 24. Sept. 1755. ibid.
- General-Verordnung, die Tuch-Fabriken, betref. den 28. Jan. 1756. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. den Verkauf der von denen hiesigen Landes-Einwohnern erbaueten Karbe, und derer land-Citronen, betref. den 22. April, 1756. p. 842
- Ejusdem Befehl, daß die unterm 21. Febr. 1750. emanirte Kleider Ordnung künftig aufs schärfste gehalten werden soll, den 28. April, 1756. ibid.
- Generale, daß die zum Bestungs Bau einzuschickenden Delinquenten zur Arbeit gänzlich nicht untüchtig, auch mit nothdürftiger Kleidung versehen seyn sollen, den 18. Jun. 1756. ibid.
- Circularre, die Ausfuhr des Getreydes aus Thüringen nach dem Harz, betref. den 21. Jul. 1756. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. die, an den Feldmeister vor Hinwegschaf- und Begrabung des gefallenen Viehes zu entrichtende Gebühren, betref. den 2. Aug. 1756. p. 843
- Generale, die aus denen Handwerks-Cassen zu bezahlenden Proceß-Kosten, betref. den 18. Jan. 1757. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. zu Auffuch und Festmachung des liederlichen Diebs- und Räuber-Gesindels, den 21. Mart. 1757. ibid.
- Ejusdem Befehl, die Examina derer Candidaten, besonders in deutscher Sprache bey der medicinischen Facultät zu Wittenberg, betref. den 7. Sept. 1758. p. 846
- Erläuterung über das wegen der Vieh-Seuche unterm 6. Nov. 1753. ergangene Generale, die Ablederung des umgefallenen Viehes, betref. den 10. April, 1760. ibid.
- General-Verordnung, wegen derer mit der Raude inficirten Schäferereyen, den 10. Jun. 1760. ibid.
- Generale, die innländischen Papier-Mühlen, betref. den 8. Jul. 1760. p. 847
- Verordnung, daß, das Abledern des an der Seuche gefallenen Viehes zu untersagen, den 20. Sept. 1760. ibid.
- Generale, wegen einstweilen erstatteter Ablederung des an der Seuche crepirten Viehes, den 30. Sept. 1761. ibid.
- Circularre, das übermäßige Braantweinbrennen, betref. den 10. Dec. 1761. p. 859
- Anderweite Verordnung, die wegen des räudigen Schaaf-Viehes vorzulehrende Veranstellungen, betref. den 19. Jan. 1762. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. den Vor- und Auslauf des Getreydes und deren Abstellung, betref. den 29. Jan. 1762. ibid.
- Generale, die von denen Pächtern für die in Pacht habende Mittergüther zu leistenden Lieferungen und deren Vergütung, betref. den 4. Dec. 1762. p. 851
- Generale, wider die nach hergestelltem Frieden sich wieder einfindende Diebes- und Räuber-Kotten, und anderes liederliches Gesindel, den 23. Febr. 1763. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. wider das ungeziemende Schießen und Blasen, den 9. Mart. 1763. p. 854
- Ejusdem Edict, wegen derer zu Wiederaufhebung hiesiger Lande, in ein und andern nöthigen Veranstellungen, den 23. Mart. 1763. ibid.
- Ejusdem Befehl, daß keinem derer bey den Kayserl. Königl. Troupen gebrauchten fremden Juden, zu Dresden zu verbleiben gestattet werden soll, den 23. Mart. 1763. p. 858
- Ejusdem Befehl, wider die sogenannten Dorf-Marquetender und Kneip-Schenken; den 24. Mart. 1763. ibid.
- Ejusdem Befehl, die Bezahlung der Mieth-Zinsen auf den Ofter-Termin 1763. betref. den 2. May, 1763. p. 859
- Ejusdem Verordnung, daß denen Gast- und Schenk-Wirthen eine gewisse Tare vorgeschrieben, und solche in denen Gast-Häusern affigiret werden soll, den 30. May, 1763. ibid.
- Ejusdem Befehl, die in einer der Billigkeit und dem neuen Münz-Fuß gemäßen Proportion zu bestimmenden Preise derer Feilschaften, Handwerks- und Arbeits-Löhne, sammt was dem anhängig, betref. den 30. May, 1763. ibid.
- Circularre, die verbotene Ausfuhr des Flachses und Berges außer Landes, betref. den 21. Julii, 1763. p. 862
- Generale, wegen einzuziehender Erkundigung von denen gegenwärtigen Nahrungs- und Gewerbes-Umständen jeder Stadt in hiesigen Landen, den 8. Aug. 1763. ibid.
- Generale, die Erneuer- und Einschärfung der, wegen zu beobachtenden richtigen Weisen- und Garn-Maasses vorhin ergangenen Verfügung, betref. den 19. August, 1763. p. 863
- Generale, zu Entrichtung des Brand-Cassen-Vertrags in unverrufenen Münz-Sorten, den 19. August, 1763. ibid.
- Geschärftes Generale, wider den Auffuch- und Ausfuhr derer wollenen und leinenen Garne, den 17. Sept. 1763. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. wider das Nachdrucken derer Mandate, Generalien und Valuations-Tabellen, den 7. Oct. 1763. p. 866
- ist im ersten Theile im dritten Anhang befindlich.
- Befehl, Herrn Friderici Christiani, Königl. Prinzens in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. die Abgebung derer Leichname zu dem Theatro anatomico in Dresden, betref. den 19. Oct. 1763. ibid.
- Ejusdem General-Verordnung, die Zu- und Abrechnung mit denen Gutts-Pächtern wegen derer Kriegs-Schäden und Praestandorum betreffend, auch wegen Mitleidenheit